

Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Ute Wernert-Jahn
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Herr Alexander Wright

(ab 18:20 Uhr)

(ab 18:36 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

Fraktionslos:

Herr Carsten Thönges

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat	(bis 22:39 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 22:39 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 22:39 Uhr)
Herr Heiko Seul	Stellv. Leiter des Rechtsamtes	(bis 18:40 Uhr)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender	(bis 20:40 Uhr)
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Dr. Volker Kölb	CDU-Fraktion
Frau Maren Kolkhorst	Fraktion Bd'90/GR
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts	Fraktion Bd'90/GR
Herr Christian Oechler	Fraktion LB/BLG

Weiterhin fehlt:

Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion
------------------------	--------------------

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass an die Stelle von Frau Ewa Wenig, die ihr Mandat niedergelegt hat, gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes aus der Liste von Bündnis 90/Die Grünen **Frau Dr. Anette Wasmus-Arnold** in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und Bronzenen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen“, der nach der Sitzungspause aufgerufen werden sollte. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, die „Anfrage zum Integrationskonzept, ANF/3001/2015“ gemeinsam mit dem Antrag „Handlungskonzept Integration, Antrag des Magistrats vom 19.11.2015, STV/3041/2015“ (TOP 12) zur Beratung aufzurufen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsteher stellt fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 11.11.2015 - Unterführung Ostanlage - ANF/3027/2015
- 1.2. Anfrage des Stv. Dr. Greilich vom 05.12.2015 - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - ANF/3070/2015
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 07.12.2015 - Kreisel Ortseingang von Gießen-Allendorf - ANF/3073/2015
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 07.12.2015 - Parksituation Steinstraße - ANF/3077/2015
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 09.12.2015 - Querung Ostanlage - ANF/3079/2015

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Spielapparatesteuer STV/2947/2015
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2015 -

3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2013
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2015 - STV/2927/2015
4. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2016
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 - STV/2928/2015
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 - STV/2929/2015
6. Beteiligungsbericht 2014
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 - STV/3015/2015
7. Bebauungsplan Nr. GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III (Teilgebiet Süd)";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 - STV/2545/2015
8. Erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/06 "Birkenstrauch" zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden - Teilbereich Am Allendorfer Weg"
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 - STV/3018/2015
9. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 - STV/3020/2015
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2015 - STV/3035/2015
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Erwerb von beweglichen Geräten Straßenreinigung
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2015 - STV/3057/2015

- | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 12. | Handlungskonzept Integration
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2015 - | STV/3041/2015 |
| 12.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom
02.11.2015 - Integrationskonzept -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 14.12.2015 | ANF/3001/2015 |
| 13. | Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und Bronzenen
Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen | |
| <hr/> | | |
| 14. | Haushaltssicherungskonzept 2016
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 - | STV/3010/2015 |
| 15. | Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des
Landes Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen;
Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des
Bundesprogramms sowie des Landesprogramms,
Programmteil Kommunale Infrastruktur
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 - | STV/3021/2015 |
| 16. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
2. Lesung | |
| 16.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 -
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 - | STV/3033/2015 |
| 16.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 - | STV/3032/2015 |
| 16.3. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 16.4. | 3. Lesung
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2015 - | STV/2871/2015 |
| <hr/> | | |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 17. | Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - | STV/2982/2015/1 |
| 18. | Sanierung der Straße K22
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2015 - | STV/3044/2015 |
| 19. | Ausstehende Stellungnahme zum Prüfantrag ‚Besserer Schutz der Fauna‘
- Antrag der LB/BLG-Fraktion vom 24.11.2015 - | STV/3050/2015 |

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 20. | Berichtsanhträge | |
| 20.1. | Bericht zur Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - | STV/2982/2015 |
| 21. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 21.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.10.2015 - Haushaltsausgabenreste -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 11.11.2015 | ANF/2999/2015 |
| 21.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.11.2015 - NS-Vergangenheit Gießener Mandatsträger;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 08.12.2015 | ANF/3005/2015 |
| 22. | Gefährdende Fahrweise einzelner Radfahrer
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 - | STV/3048/2015 |
| 23. | Fernwasserleitung
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 23.11.2015 - | STV/3049/2015 |
| 24. | Gedenkminuten
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 - | STV/3047/2015 |

25. Änderung der Stellplatzsatzung STV/3053/2015
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die
Grünen vom 24.11.2015 -
26. Verschiedenes
- 26.1. Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Wagener vom ANF/3082/2015
15.12.2015 - Weitere Nutzung des Gail'schen Geländes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 11.11.2015 - ANF/3027/2015**
Unterführung Ostanlage -
-

Anfrage:

„Ist die Baumaßnahme ‚Unterführung und neue Ampelanlage etc. Ostanlage‘ abgeschlossen und endabgerechnet?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Baumaßnahme ‚Rückbau einer Fußgängerunterführung und Neubau einer plangleichen Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer in der Ostanlage‘ wurde abgeschlossen und endabgerechnet. Die Schlussrechnung an die bauausführende Firma Eurovia hat nach Abzug der Oberflächenbeteiligung der SWG und MWB **302.934,81 €** betragen. Die Vergabesumme von 292.209,60 € wurde somit um 10.725,21 € überschritten, was 3,67 % entspricht. Die Lichtsignalanlage wurde mit **30.833,65 €** abgerechnet (inklusive Ausführungsplanung, Stromanschluss und Kabelarbeiten).“*

1. Zusatzfrage: *„Sieht der Magistrat die rechtlichen Voraussetzungen zur Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zur Thematik ‚Kosten der Baumaßnahme Unterführung Ostanlage‘ als gegeben an? Wenn nein, warum nicht?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Rechtlich ist die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zulässig. Allerdings gibt es sinnvollere Möglichkeiten, die dafür notwendigen personellen Ressourcen zu verwenden.“*

Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Stv. Greilich): *„Um wie viel wäre die Nettobelastung der Stadt Gießen geringer gewesen, wenn nicht das Hessische Verkehrsministerium unter Führung des FDP-Ministers Rentsch auf Intervention des Gießener FDP-Abgeordneten Wolfgang Greilich der Stadt den Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz versagt hätte?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Kollege Greilich, es wäre so gewesen, dass wir aufgrund der beantragten Fördersumme von ca. 270.000 € einen erwartbaren Zuschuss von 170.000 € gehabt hätten, der war uns ja auch zugesagt worden. Von daher wäre die Maßnahme 170.000 € preiswerter gewesen.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Heimbach): „Wenn statt des Umbaus die erforderliche Sanierung der Unterführung vorgenommen worden wäre, was hätte diese Sanierung im Vergleich zum Umbau gekostet und wären auch dann Kosten für die Leitungsträger angefallen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, für die einfache Betonsanierung waren ca. 200.000 € veranschlagt. Diese 200.000 € haben aber auch noch nicht enthalten, dass die Unterführung mittelfristig hätte auch barrierefrei hergestellt werden sollen. Und die zweite Frage ist, dass dann natürlich die Kosten für die Leitungsträger immer unabhängig von der einzelnen Maßnahme zu sehen sind, die wären angefallen. Vielleicht 2, 3 Jahre später, aber sie wären natürlich auch in dieser Form angefallen.“

**1.2. Anfrage des Stv. Dr. Greilich vom 05.12.2015 -
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik -**

ANF/3070/2015

Anfrage:

Mit großem finanziellem Aufwand und publizistischem Getöse, bei dem auch der hessische Wirtschaftsminister eine der energiesparenden Wunderlampen präsentieren durfte, hat der Magistrat der Universitätsstadt Gießen die Straßenbeleuchtung auf LED - Technik umgerüstet. Im Echtzeit - Einsatz spenden diese Leuchten eher trübes Licht und zahllose von ihnen flackern unruhig vor sich hin. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die erfolgte Umrüstung und welche Haushaltsmittel wurden für die wahrscheinlich erforderliche Umrüstung eingestellt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Die notwendige Beleuchtungsstärke wurde für jeden einzelnen Lichtpunkt auf Basis der DIN EN 13201 berechnet. Die Überprüfungen des Bestandes und die Neuberechnungen haben auch ergeben, dass es Bereiche gab, in denen die alte Straßenbeleuchtung zu großzügig bemessen war.

In diesen Fällen ist die Leuchtdichte objektiv niedriger geworden. Überwiegend ist dies aber lediglich der subjektiven Wahrnehmung geschuldet. Das „neue Licht“ ist anders: Die LED-Leuchten haben eine kleinere und zielgerichtete Lichtaustrittsfläche. Sie beleuchten vorrangig die Straßen und Bürgersteige und geben deutlich weniger Streulicht in Vorgärten, Höfe und gen Himmel ab. Dadurch wirken manche Straßenzüge auch bei im Vergleich zur alten Beleuchtung gleicher Leuchtdichte vielleicht etwas

dunkler, dies ist aber keine Frage der Leuchtdichte oder der Lichtfarbe. Das Tiefbauamt hat in sieben repräsentativ ausgewählten Straßen ca. 1300 Bürgerinnen und Bürgern vor und nach der Umrüstung befragt. In beiden Umfragen haben ca. 30% der angeschriebenen Personen den Fragebogen zurückgesandt. Im direkten Vorher-Nachher-Vergleich ist dabei die Bewertung der bereits umgerüsteten Beleuchtung sehr positiv ausgefallen. Das schließt nicht aus, dass punktuell oder in einem eingegrenzten Gebiet Nachbesserungsbedarf besteht. Dies kann bei einer so großen Maßnahme nicht ausgeschlossen werden. Vielfach kann dem schon durch kleinere Maßnahmen, wie z. B. eine andere Einstellung des Lampenwinkels oder der Mastausrichtung, abgeholfen werden. Richtig ist, dass schon sehr bald nach Installationsbeginn einzelne Leuchten zu flackern begannen. Unter Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger, die dem Tiefbauamt defekte Leuchten per Telefon, E-Mail oder über den Mängelmelder gemeldet haben, konnten diese defekten Leuchten identifiziert werden. Der Austausch erfolgte dann im Auftrag der Lieferfirma als vertraglich vereinbarte Gewährleistungsaufgabe. Mittlerweile wurden ca. 150 Leuchten als defekt gemeldet, also etwas mehr als 3%. In Anbetracht der zu hoch ausgefallenen Ausfallrate wurde die Herstellerfirma aufgefordert, die Ursache des Flackerns zu erforschen. Nach aufwändigen Forschungen wurde herausgefunden, dass ein kleiner Prozessor im Vorschaltgerät der defekten Leuchten eine zu niedrige Taktfrequenz aufweist. Durch die zu niedrige Frequenz kann die Software nicht korrekt arbeiten. Dies löst einen wiederholten Neustart der Leuchte und damit das Flackern aus. Der Fehler ist temperaturabhängig - je kälter das Vorschaltgerät ist, desto eher und öfter wird das Flackern ausgelöst. Bei dem Vorschaltgerät handelt es sich um ein von dem Lampenhersteller zugekauftes Produkt, das nur in einem Teil der Lampen verbaut wurde. Es ist damit zu rechnen, dass ca. 10% der Gießener Lampen hiervor betroffen sind. Leider ist es nicht möglich, im Rahmen einer Sichtkontrolle festzustellen, wo diese Lampen verbaut wurden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Kosten für die Umrüstung betragen ca. 1,35 Millionen Euro. 50% dieser Gesamtkosten werden durch das Land Hessen aus EFRE-Mitteln gefördert. Für die Finanzierung der Maßnahme hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 9.10.2014 in Anwesenheit des Fragestellers einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4,2 Mio. Euro beschlossen. Weiter hat die Stadtverordnetenversammlung in der gleichen Sitzung, ebenfalls einstimmig, den Magistrat bevollmächtigt, die hessenENERGIE mit der Planung von lichttechnischen Berechnungen und der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Lieferung und die Montage der LED-Leuchten im Rahmen des Pilotprojektes zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage mit hoch-effizienter LED-Technologie zu beauftragen. Die Vergabe des Liefer-/Montageauftrages hat der Magistrat in seiner Sitzung am 2.2.2015 beschlossen.“

1. Zusatzfrage: „Wurden bereits alle neu installierten LED - Straßenlaternen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und welche Ergebnisse und Konsequenzen haben sich aus dieser Überprüfung ergeben?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Lampen wurden bei Einbau und im Rahmen der Bauabnahme durch Mitarbeiter der Stadtwerke und der Stadt überprüft. Wie oben dargestellt, kann der Fehler nicht von außen festgestellt werden und tritt erst

zeitversetzt sowie verstärkt bei kalten Temperaturen auf. Eine systematische Überprüfung aller ca. 4300 Leuchten zur Feststellung von fehlerhaften Bauteilen kann nicht vorgenommen werden, da zur Fehlerfeststellung aufwändige Messungen im Labor vorgenommen werden müssten und bei weitem auch nicht alle Leuchten fehlerhafte Bauteile enthalten.“

2. Zusatzfrage: „Wann läuft der Gewährleistungsanspruch gegenüber dem ausführenden Unternehmen ab und wurde bereits Schadensersatz (Höhe der Summe?) bzw. -behebung angemahnt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Austausch der Vorschaltgeräte im Rahmen der Gewährleistung ist vertraglich abgedeckt und verursacht, außer der ärgerlichen Befassung damit, keine Kosten für die Stadt. Die Gewährleistung der Herstellerfirma der Stadt gegenüber beträgt 5 Jahre. Eine Unterbrechung oder Hemmung der Verjährung kommt vorliegend in Betracht.“

3. Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Dr. Preiß): „Wie hoch schätzen Sie denn die Dunkelziffer an Lampen, die noch überhaupt nicht aufgefallen sind? Werden da jetzt spezielle Kontrollen stattfinden oder verlassen wir uns darauf, dass die Bürger sich melden, wenn es bei ihnen vor der Haustür flackert?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Dr. Preiß, es wird geschätzt, weil es die Lieferung dieser Firma war, dass es 10 % der Lampen betrifft. 3 % sind schon aufgefallen, wenn es jetzt mal kalt wird, ist es zu erwarten, dass es weitere 7 % betrifft. Das ist die zu erwartende Zahl und man muss leider warten, bis der Fehler auftritt.“

**1.3. Anfrage gem.§ 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/3073/2015
07.12.2015 - Kreisel Ortseingang von Gießen-Allendorf -**

Anfrage:

Am Ortseingang in Allendorf, am neuen Baugebiet, wurde das Mittelteil des Verkehrskreisels mit schweren Steinblöcken „bepflanzt“. Häufig werden die Kreisel durch Unachtsamkeit überfahren, zumal dieser Kreisel sich auf einer abschüssigen Straße befindet. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Ist es verkehrstechnisch überhaupt zulässig, einen Kreisel mit so schweren Steinblöcken auszustatten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es ist verkehrstechnisch nicht unzulässig, den Kreisel in der Kleinlindener Straße mit Steinblöcken auszustatten.“

1. Zusatzfrage: „Haben die ausführenden Stellen diese Aspekte vor der Umsetzung überhaupt überprüft?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es gibt diverse Richtlinien zur Anlage von Verkehrskreiseln, die auch Hinweise auf die Gestaltung geben. So soll ein Kreisel

außerorts nicht mit festen Hindernissen belegt werden. Die Situation in Allendorf stellt sich jedoch so dar, dass für die Allendorfer Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h gilt. Vor dem Kreisel ist das Ortseingangsschild angeordnet, das eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgibt. Zusätzlich findet sich auf dem Verkehrsteiler vor dem Kreisel ein Richtungspfeil der deutlich aus der Geraden herausweist.“

2. Zusatzfrage: „Wer hat die Installierung der Steinblöcke angeordnet und mit welcher Begründung?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Installierung der Steinreihen resultiert aus einem Entwurf zur Gestaltung der Grünflächen im Neubaugebiet Ehremer Weg und wurde unter der Regie des Gartenamtes innerhalb der vom Tiefbauamt geplanten und ausgeführten Erschließungsanlagen hergestellt.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom
07.12.2015 - Parksituation Steinstraße -**

ANF/3077/2015

Anfrage:

Am 19.03.2015 wurde folgender Antrag einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen: „Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob sich im Zuge der angekündigten Neuordnung des ruhenden Verkehrs/der Parkplätze in der Steinstraße die Schaffung von Anwohnerparkplätzen realisieren lässt, sofern der Wunsch danach besteht.“ **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis sind die Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner des betreffenden Quartiers eruiert worden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Bewohnerparkzonen sind Instrumente der Straßenverkehrsordnung. Die Umsetzung der StVO ist eine staatliche Aufgabe. Die Entscheidung über das ‚ob‘ der Ausweisung einer Bewohnerparkzone fällt daher in die ausschließliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Die StVO und die ihr nachgelagerten Vorschriften geben vor, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eine Bewohnerparkzone ausgewiesen werden darf. Zu den Voraussetzungen gehört u. a. die vorherige Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs. Dies erfolgt über umfangreiche Erhebungen des sogenannten ‚ruhenden Verkehrs‘ und Befragungen der Verkehrsteilnehmer.“

Im vorliegenden Fall wurden im ersten Schritt die Daten durch einen Studenten der VFH und Mitarbeiter des Ordnungsamtes erhoben. Die Datenaufbereitung und -auswertung erfolgte dann im Rahmen der Bachelor-Arbeit des VFH-Studenten. Der Stadt blieben durch diese günstige Konstellation erhebliche Kosten für die Beauftragung eines externen Büros erspart. Die Modalitäten der Datenerhebung und -aufbereitung wurden im Vorfeld mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Im zweiten Arbeitsschritt wurden mit Schreiben vom 25.11.2015, das im fraglichen Gebiet in alle Briefkästen (auch die von Gewerbetreibenden) verteilt wurde, die Bewohner über die Modalitäten einer Parkzone informiert und ihr Interesse an einem Bewohnerparkaus-

weis abgefragt. Insgesamt wurden in den Straßen Asterweg, Dammstraße, Ederstraße, Gartfeld, Marburger Straße, Nordanlage, Schillerstraße, Schottstraße, Schwarzlachweg, Steinstraße und Weserstraße 1.374 Fragebögen verteilt. Auf diese Weise wurden mehr Personen / Haushalte erreicht, als dies über die üblichen Instrumente der Bürgerbeteiligung gewöhnlich der Fall ist. In dem Fragebogen wurde bewusst nur der Bedarf abgefragt. Die Abfrage einer allgemeinen Befürwortung oder Ablehnung einer Bewohnerparkzone hätte entweder zu unklaren Ergebnissen über den Bedarf führen können oder weitere Abfragen über die Kfz-Verfügbarkeit und bestehende Abstellmöglichkeiten erfordert. Es war natürlich niemand daran gehindert, seine Einstellung zu einer Bewohnerparkzone auf dem Fragebogen zu vermerken oder anderweitig mitzuteilen.

Mit Stand vom 15.12.2015 (der erbetene Rückmeldezeitraum ist noch nicht abgeschlossen) sind bei der Straßenverkehrsbehörde 168 Rückläufe = 12,2% eingegangen. Davon haben 158 = 94,05% Interesse an einem Parkausweis bekundet. 6 Personen = 3,57% haben mitgeteilt, dass sie entweder über kein Auto oder über einen privaten Stellplatz verfügen. 4 Personen = 2,38% haben sich gegen eine Bewohnerparkzone ausgesprochen. Von diesen vier Personen hat eine grundsätzliche Kritik geübt, besitzt selber aber kein Auto. Von den anderen Personen wurde u. a. bemängelt, dass in der Vergangenheit kostenlose Parkplätze (Zu den Mühlen) weggefallen seien oder, dass die Gebühr in Höhe von 30 Euro (im Jahr) für Studenten zu hoch sei. Da von der Einrichtung einer Bewohnerparkzone nicht nur die Bewohner des Gebietes, sondern auch die sonstigen Verkehrsteilnehmer betroffen sind, wurde das Projekt im dritten Schritt in die Vorhabenliste der Bürgerbeteiligungssatzung aufgenommen. In diesem Rahmen besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.1.2016.“

1. Zusatzfrage: „Wie stellt sich der Magistrat die Neuordnung des ruhenden Verkehrs/der Parkplätze in der Steinstraße (und ggf. umliegender Straßen) nach stattgefundener Befragung vor?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Auf Grundlage der Ergebnisse der Bewohnerbefragung und der Öffentlichkeitsbeteiligung ist zunächst zu entscheiden, ob eine Bewohnerparkzone eingerichtet wird. Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung können auf Grundlage des Befragungsrücklaufes die vorhandenen Parkflächen auf die unterschiedlichen Nutzergruppen aufgeteilt werden. In Betracht kommen reines Bewohnerparken (maximal 50% zulässig), kostenlose Parkplätze ohne oder mit zeitlicher Begrenzung und gebührenpflichtige Stellplätze. Hierzu gibt es bisher keine Vorfestlegungen.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 09.12.2015 ANF/3079/2015
- Querung Ostanlage -**

Anfrage:

„Für den Rückbau der Fußgängerunterführung und Neubau einer plangleichen Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer über die Ostanlage betrug 2013 die vorläufige Auftragssumme an die Firma E. ca. 586.000 Euro. Der Anteil des

Tiefbauamtes daran war 292.000 Euro. Wie viel Euro von der Auftragssumme betrug der Anteil für den MWB und wie viel der Anteil für die Stadtwerke?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Von der vorläufigen Auftragssumme an Firma Eurovia in Höhe von 586.936,32 € betrug der Anteil des Tiefbauamtes 292.209,60 €, der Anteil der Mittelhessischen Wasserbetriebe 128.141,76 € und der Anteil der Stadtwerke Gießen 166.584,96 €.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch waren endgültig die Kosten für diese Maßnahme?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Abrechnungssumme des Tiefbauamtes ergab 302.934,81 €. Die endgültigen Kosten der MWB für diesen Auftrag an die Baufirma belaufen sich auf 133.520,089 €, hinzu kommen Baunebenkosten in Höhe von 9.545,30 € (Kampfmittelbegleitung = 7.842,96 € und Reinigung und Inspektion für Abnahme Kanal = 1.702,34 €). Die endgültigen Abrechnungssummen der SWG sind uns nicht bekannt.“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch waren bei den endgültigen Kosten dieser Maßnahme der Anteil des MWB und der Anteil der Stadtwerke?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Siehe Antwort Zusatzfrage 1.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie sehen im Einzelnen die Arbeiten mit ihren Kosten beim MWB und wie die bei den Stadtwerken?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In den Vergabesummen von SWG und MWB sind neben den Kosten der Leitungs-/Kabelverlegung bzw. Kanalsanierung auch die anteiligen Kosten für die Baustelleneinrichtung, Verkehrsführung/Umleitung sowie Kosten der Oberfläche im Bereich der Leitungsgräben enthalten. Die Oberflächenbeteiligung der SWG betrug 52.142,76 € und der MWB 10.012,18 €. Endgültige Abrechnungssummen der SWG sind uns nicht bekannt.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

**2. Spielapparatesteuer
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2015 -**

STV/2947/2015

Antrag:

„Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Wagener und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2013 **STV/2927/2015**
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2015 -

Antrag:

- „1. Dem Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 1.039.828,51 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2016 **STV/2928/2015**
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 -

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	29.903 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>30.104 T€</u>
Ergebnis	<u>-201 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	100 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.086 T€

Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.517 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-537 T€
Kredite	4.769 T€
Jahresüberschuss	<u>-201 T€</u>
	<u>11.734 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	9.226 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.508 T€</u>
	<u>11.734 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 7.000 T€ festgesetzt.

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	82,3
Angestellte mit Sonderregelung	1,0
Auszubildende / StudiumPlus	10,0"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** **STV/2929/2015**
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe zum 31.12.2015 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Beteiligungsbericht 2014** **STV/3015/2015**
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 -
-

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Bebauungsplan Nr. GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III (Teilgebiet Süd)"; STV/2545/2015
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 -**

Antrag:

- „1. Nach einem umfassenden und in der Anlage 1 dokumentierten Beteiligungsprozess zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ wird die Abwägung durchgeführt. Hierzu wird auf den in der Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Stadtwerken Gießen hingewiesen.
2. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 3 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
3. Der in Anlage 4 aufgeführte Bebauungsplan GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III (Teilgebiet Süd)‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 4) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5) wird beschlossen.
4. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 4) werden als Satzung beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, gibt folgende Fragen/Anmerkungen zu Protokoll:

- „1. Wann wird der Durchstich Ferniestraße gebaut? Nach Ansiedlung, während oder zu welchem Zeitpunkt?
Eigentlich müsste die Frage der Erschließung jetzt bereits bei Satzungsbeschluss vorliegen.“

2. *Wie werden die Verkehrsströme zum Gewerbegebiet insgesamt geleitet, hier stellt sich insbesondere die Frage der Belastbarkeit der schon bestehenden Straßen, Schiffenberger Tal etc.?*
3. *Wie ist die Verkehrliche- und Immissionsbelastung für die Bewohner im Oberauweg?*
4. *Wie ist der genaue Wortlaut des VGH-Vergleichs, auf wessen im Plan Bezug genommen wird?*
5. *Ist die Auslastung des Biomassenheizkraftwerks überhaupt gesichert?*
6. *Werden langfristig noch weitere Brennstoffe, Biomassen für die Auslastung benötigt?*
7. *Welche Nutzung des Gail-Geländes besteht in der Gesamtbetrachtung zur heutigen Vorlage?*

Diese Fragen müssen vor dem heutigen Satzungsbeschluss geklärt werden, daher beantrage ich die Verschiebung der Vorlage bis zur Februarsitzung.“

Sodann stellt sie folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Satzungsbeschluss der Vorlage STV/2545/2015, Nr. GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III‘ bis zur Stadtverordnetensitzung im Februar 2016 zurückzustellen.

Rechtzeitig vor der Sitzung im Februar wird der Magistrat gebeten, eine Informationsveranstaltung unter Teilnahme der SWG durchzuführen.

Der Bürgerschaft wird Gelegenheit gegeben, die bisher wichtigen offenen Fragen im Verfahren, an den Magistrat bzw. der SWG, zu stellen, damit diese abschließend beantwortet werden können.“

Auf Antrag der Stv. Koch-Michel - BLG-Fraktion - werden die nachstehenden Ausführungen des **Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**, wörtlich protokolliert: *„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Koch-Michel, meine Damen und Herren, ich möchte nur zu den Ausführungen von Frau Koch-Michel ein paar Klarstellungen hinzufügen.*

1. *An diesem Standort, über den wir heute entscheiden, das ist der zentrale Energieerzeugungsstandort der Stadtwerke Gießen seit ca. 30 Jahren, wenn nicht schon länger. Also insofern ist es nichts Neues und wir planen jetzt nichts Neues auf der grünen Wiese.*
2. *Es geht nicht nur um Stromerzeugung, sondern es geht darum, Wärme zu erzeugen und es geht auch darum, die vorhandenen alten Anlagen, die teilweise nicht im Kopplungsbetrieb Strom und Wärme laufen, durch Blockkraftheizwerke zu ersetzen, wodurch die Effizienz der Anlage um ca. 40 % steigt. Das ist in unserem allen Sinne, Energie zu sparen und Energie effizient zu erzeugen. Insofern geht es hier, da haben Sie durchaus Recht, um ein planungsrechtliches Erfordernis, die Energiewendestrategie der Stadtwerke Gießen zu unterstützen, was wir tun. Zu dem Punkt, weil Sie sagen ‚Zentralhöhe‘, es gibt an dieser Stelle bisher eine Müllver-*

brennungsanlage, die sekundär Brennstoff verarbeitet und Industriemüll macht, es soll noch eine Zweite geben, die TREA 2. Von der TREA 3 ist hier nicht die Rede, es wird vielleicht auch anders kommen. Dazu zwei Punkte:

1. Wovon reden wir, dass muss man wirklich noch mal bei Müllverbrennungsanlagen, ich habe angefangen als grüner Abgeordneter im Kampf gegen Müllverbrennungsanlagen, Anfang der 90er Jahre, da sprachen wir und da war ich noch im Lahn-Dill-Kreis, das waren übliche Größenordnungen, diese lagen bei 250 bis 300.000 Tonnen pro Jahr. Das ist eine übliche Müllverbrennungsanlage, wir liegen hier bei 15.000 Tonnen für eine Anlage, zusammen vielleicht bei 25.000 bis 30.000 Tonnen, also das ist eine ganz andere Größenordnung, das gebe ich hier erstmal zurück.
2. Die vorhandene TREA 1 und nur unter diesen Gesichtspunkten habe ich ihr auch zugestimmt und kann das auch befürworten, arbeitet mit einer Abluftreinigung, wie sie keine andere Müllverbrennungsanlage in Deutschland hat. Keine andere, da können Sie nachfragen, sie bleibt im Faktor 10 bis 50 unter den gesetzlichen Standards. Und die geplante, im Genehmigungsverfahren befindliche und im emissionsschutzrechtlichen Verfahren wohl schon verabschiedete Planung TREA 2 wird genau nach der selben Technikverfahren mit einem ... (nicht verständlich) 95 Prozent. So, das muss man dazu noch mal sagen zu den Bedenken, die Sie hier in die Welt streuen.
3. Es geht auch um ein geplantes Biomasseheizkraftwerk, wo Holz verbrannt werden soll, Biomasse, was daraus wird, das wird das Nähere zeigen, aber jetzt sage ich noch mal gerade, es gibt einen Zusatzvertrag, den sollten Sie auch erwähnen, nämlich dass hier an diesem Standort die Summe der Energieerzeugung nicht vergrößert wird, sondern die geplante Biomasseanlage, die mit Holz arbeitet oder anderen Holzrestabfällen, wird sozusagen nur als Ersatz für den Abgang ... (nicht verständlich) 30 Jahre alten Anlage. Also es findet keine Summe, keine Vermehrung statt. Es kann auch an diesem Standort keine Vermehrung von Emissionen aus diesem Grunde geben, sondern es wird eine Verringerung geben, weil wir alte Anlagen, 30 - 40 Jahre alte Anlagen, durch neue hocheffiziente ersetzt werden. Und deshalb machen Sie keine Panik, Frau Koch-Michel. Vielen Dank.“

Stv. Janitzki, BLG-Fraktion, beantragt, die Ausführungen des Stv. Heimbach wörtlich zu protokollieren.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Koch-Michel. Ich möchte eine grundsätzliche Frage stellen: Wohin denn mit unserem Müll? Wohin mit unserem Müll, wie es jetzt ist? Nach Frankfurt-Höchst fahren, ist das die Lösung? Ist das die Lösung, eine Gesellschaft so aufzuteilen, dass die einen den Dreck haben und die anderen nicht? Ich finde, was wir hier in Gießen machen, ist eigentlich ausgezeichnet. Wir regionalisieren auch unseren Müll, den wir alle hier veranstalten und wir sind eine Gesellschaft und ich glaube, da kann sich keiner freistellen, die massiv Müll produziert. So und wenn wir das machen, müssen wir uns auch überlegen, wo wir hier unseren Müll unterbringen. Und Herr Kollege Grothe hat das schon wunderbar ausgeführt, wie

hervorragend das hier in Gießen läuft und die andere Frage, Frau Koch-Michel, ist ja noch, wo kommt denn unsere Energie her? Ist es Ihnen lieber, dass wir Millionen und aber Millionen nach Saudi Arabien schicken, in dem wir wahnsinnig teuer Energie einkaufen, soll die Wertschöpfung woanders stattfinden? Was wir hier machen, ist das Klügste was es gibt. Solange wir diesen Müll produzieren und wir nicht alle umdenken, ist es die einfachste und beste Lösung. Und noch etwas Frau Koch-Michel, ich weiß nicht, wie oft wir das noch erklären müssen, was Bürgerbeteiligung ist. Die Bürgerbeteiligung ist ein Element in unserer demokratischen Gesellschaft, die andere ist dieses Parlament. Und dieses Parlament kann jeder Bürger wählen, so wie er das möchte. Und wir sind dafür verantwortlich und jetzt kommt es, dass wir die Gesamtheit dieser Stadt sehen und nicht suggerieren und damit konterkarieren Sie Bürgerbeteiligung, in dem Sie den Bürgern weis machen, ich kann hier alles allein entscheiden. Wir haben den verdammt schwierigen Job als Stadtverordnete und das wissen wir alle wie wir hier sitzen, immer wieder diesen Ausgleich der Interessen herzustellen. Sie machen es auf eine ganz miese Tour, Sie stellen sich hin als Sprecher der Entrechteten, als ob es das hier gäbe, das gibt es nicht. Von daher bitte ich Sie in Zukunft doch ganz genau hinzuschauen, wie hier in Gießen Bürgerbeteiligung gestaltet.“

So dann beantragt **Stv. Dr. Labasch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Zusatzfrage des Stv. Janitzki und die Antwort des Stv. Heimbach ebenfalls wörtlich zu protokollieren.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG: *„Lieber Kollege Heimbach, ist Ihnen bekannt, dass die Stadtwerke Gießen mit ihrer Strategie die Reduktion der CO2 Emission bis zum Jahre 2020, das Ziel ist auf 50 %, zu reduzieren? Dazu hat sich die Stadt im Klimabündnis verpflichtet, dass die Stadtwerke dies mit dieser Strategie nicht einhalten kann.“*

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion: *„Ja, wir sind bei ungefähr 33, 34 % Herr Janitzki. Aber machen Sie doch mal Vorschläge, wie wir es machen sollen. Wir tun unser Bestes, aber ich lade alle Gießener Bürger/-innen ein, massiv Müll zu sparen, zu verzichten Auto zu fahren, wir könnten ganz schnell eine grüne Kommune werden, da müssten nur einige mitziehen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Grothe, Heimbach, Möller, Bietz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Initiativantrag der Fraktion LB/BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG, LINKE; StE: Stv. Thönges).
- Die Vorlage STV/2545/2015 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Nein: LB/BLG; StE: LINKE).

8. **Erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/06** **STV/3018/2015**
"Birkenstrauch" zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.
KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden - Teilbereich Am
Allendorfer Weg"
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 ‚Ortserweiterung Kleinlinden – Teilbereich Am Allendorfer Weg‘ im Teilbereich ‚Birkenstrauch‘ erneut und mit geänderten Planungszielen eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: 1 LB/BLG, LINKE).

9. **Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen** **STV/3020/2015**
Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 -
-

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 7.940 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 12/4 an die **Firma RICALA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gießen i. G., Am Förderturm 1, 44575 Castrop-Rauxel**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m²,
mithin für 7.940 m² **= 476.400,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Der vorgenannte Kaufpreis berücksichtigt die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis ist der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten

werden mit gesondertem Bescheid von den Mittelhessischen Wasserbetrieben bei der Käuferin angefordert.

5. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg **STV/3035/2015**
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2015 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1056010100/Invest.-Nr.: 652009042 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
139.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Erwerb von beweglichen Geräten Straßenreinigung **STV/3057/2015**
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2015 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1268010100/Invest.-Nr.: 702009007 - Erwerb von beweglichen Geräten Straßenreinigung - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

115.834,60 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 170.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1162010100/Invest.-Nr.: 702009008 - Erwerb von Kraftfahrzeugen Müllabfuhr -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Handlungskonzept Integration STV/3041/2015
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2015 -**

Antrag:

„Das Handlungskonzept ‚Integration in der Universitätsstadt Gießen‘ wird beschlossen.“

Die Tagesordnungspunkte 12 und 12.1 werden zur gemeinsamen Aussprache aufgerufen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, **die Vorlage wie folgt zu ergänzen:**

„Über den Stand der Umsetzung dieses Konzeptes berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung in zweijährigen Abständen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt, im „Themenfeld: Interkulturelle Öffnung in Institutionen und Verwaltungen“ **auf Seite 32 im Feld Zielsetzung** (hinter: Interkulturelle Öffnung als ...) **einen weiteren Punkt einzufügen, der wie folgt lautet:**

„Den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund deutlich zu erhöhen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Beltz, Bietz, Victor, Grothe, Tanriverdi, Herr Farmann (Ausländerbeirat) und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag des Stv. Dr. Greilich wird einstimmig beschlossen.
- Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki wird mehrheitlich beschlossen: (Ja: SPD, GR, LINKE, LB/BLG, Stv. Thönges; Nein: CDU, FW; StE: FDP).
- Die so geänderte Magistratsvorlage, STV/3041/2015, wird einstimmig beschlossen.

**12.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.11.2015 ANF/3001/2015
- Integrationskonzept -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 14.12.2015**

Anfrage:

Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Im Frühjahr 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Magistrat ein Integrationskonzept entwickelt und bis zum Ende des Jahres 2014 vorlegt. Bisher wurde es nicht vorgelegt. a) Wie ist der Stand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes und b) wann wird es der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Zu 1a: Das Handlungskonzept „Integration“ liegt zur Beratung und Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Zu 1b: Siehe Antwort auf Frage 1a.

2. Aus welchen Personen besteht die Steuerungsgruppe?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Die Steuergruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Hochschulen, des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

3. Wann hat es 2014 und 2015 Treffen der Steuerungsgruppe gegeben?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Die Mitglieder der Steuergruppe waren in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen einbezogen, die zu folgenden Terminen tagten:

Treffen der Steuergruppe zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung	29.08.2013
	19.09.2013
Auftaktveranstaltung „Migration und Integration in Gießen“	29.11.2013
Treffen der Arbeitsgruppen	
Bildung und Erziehung	05.05.2014
	02.06.2014
	21.07.2014
	11.11.2014
	01.12.2014
Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft	20.05.2014
	08.07.2014
	27.10.2014
Alter und Gesundheit	24.02.2014
	08.04.2014
	20.05.2014
	10.06.2014
	21.01.2015
Beratung der Zwischenergebnisse unter Beteiligung aller Mitglieder aller Arbeitsgruppen	28.05.2015
Beratung im Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen	Sommer 2013
	21.07.2015

4. In seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1645/2013 hatte der Magistrat

angekündigt, die Anforderungsprofile der Stellenausschreibungen dergestalt zu ergänzen, dass Bewerbungen von Fachkräften mit Migrationshintergrund gewünscht seien. a) Welche Veränderungen haben sich dadurch ergeben und b) wie viele der seitdem Eingestellten können einen Migrationshintergrund aufweisen?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Zu 4a): Mit diesem Hinweis wird potentiellen Bewerbern mit Migrationshintergrund signalisiert, dass sie in der Verwaltung als Beschäftigte willkommen sind. Etwaige Zweifel können damit ausgeräumt werden.

Zu 4b): Dies kann nicht festgestellt werden. Es gibt keine allgemeingültige Definition für den Begriff „Migrationshintergrund“ und auch kaum eine Stelle, für die ein Migrationshintergrund aus sachlichen Gründen gefordert werden kann. Hat z. B. die „Enkelgeneration“ noch Migrationshintergrund? Wenn eine Abfrage unter den Beschäftigten gemacht würde, könnte dies nur auf freiwilliger Basis geschehen und würde damit kein sicheres Ergebnis liefern.

5. a) Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde?
b) Wie viele der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde verfügen über gute Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Französisch?
c) Wie viele der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde verfügen über gute Kenntnisse in anderen Sprachen als Englisch oder Französisch und welche Sprachen sind das?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

- a) Im Dezember 2015 beträgt die Zahl der Beschäftigten in der Gießener Ausländerbehörde fünfzehn.
b) Alle Beschäftigten verfügen über gute Englischkenntnisse, hier gab es in der Vergangenheit auch gemeinsame Fortbildungen zu Fachsprache Englisch, ca. 1/3 verfügt über Französischkenntnisse.
c) Die Ausländerbehörde nutzt bei Bedarf die in der Stadtverwaltung eingeführte interne Sprachbörse. Zurzeit sind keine weiteren Sprachen bei den Beschäftigten der Ausländerbehörde bekannt.
6. Wie hoch war die Zahl der Auszubildenden in der Gießener Stadtverwaltung a) im Jahr 2011 und b) im Jahr 2014?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

- a) Zum Stichtag 01.01.2011 waren bei der Stadt Gießen 40 Auszubildende beschäftigt.
b) zum Stichtag 01.01.2014 waren bei der Stadt Gießen 40 Auszubildende beschäftigt.
7. Wie viele der Auszubildenden in der Gießener Stadtverwaltung verfügten a) 2011 und b) 2014 über gute Kenntnisse in anderen Sprachen als Englisch oder Französisch und c) welche Sprachen waren das jeweils?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Diese Angaben werden bei der Einstellung im Personalfragebogen auf freiwilliger Basis erhoben. Eine detaillierte Auswertung ist lediglich über die freiwillige Angabe bei der verwaltungsintern eingeführten Sprachbörse möglich. Danach konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden:

- a) Keine Auszubildenden
- b) 2 Auszubildende
- c) Bosnisch, Bulgarisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch und Russisch

8. Wie viele der Auszubildenden in der Gießener Stadtverwaltung im Jahre 2014 konnten bei ihrer Bewerbung einen Migrationshintergrund aufweisen?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Diese Angaben werden bei der Einstellung nicht im Personalfragebogen erhoben und sind somit nicht mit dem Personalabrechnungsprogramm Loga auswertbar. Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird nicht genau definiert, daher kann eine Auswertung lediglich nach Geburtsland erfolgen. Danach sind folgende Angaben möglich:

Zum Stichtag 01.01.2014 hatten 5 Auszubildende ihren Geburtsort nicht in Deutschland. Tatsächlich haben bestimmt wesentlich mehr Auszubildende einen Migrationshintergrund. Jedoch lässt ein ausländisch klingender Name oder das Geburtsland keine Rückschlüsse auf einen Migrationshintergrund zu.

9. In seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1645/2013 hatte der Magistrat mitgeteilt, dass bei den Verfahren der Stellenbesetzungen die städtische Integrationsbeauftragte aktiv eingebunden sei und dass damit die dementsprechende Interessenvertretung sichergestellt sei. Warum ist dann die/der Integrationsbeauftragte nicht weisungsungebunden?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Es gibt hier - anders als bei der Frauenbeauftragten - keine dem HGIG (§ 18 Abs. 1 Satz 2) vergleichbare gesetzliche Regelung, die die bzw. den Integrationsbeauftragte/n von fachlichen Weisungen freistellt. Für die Aufgaben nach § 4 b HGO hat die Frauenbeauftragte auch keine weisungsunabhängige Stellung.

10. Wie begründet der Magistrat die deutlich geringeren Aufwandsentschädigungen des Ausländerbeirats (Mitglieder monatlich 50, Vorsitzender 120 €) im Vergleich zu denen der Ortsbeiräte (Mitglieder monatlich 70, Ortsvorsteher 170 €)?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.03.2009 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen beschlossen.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:05 - 20:30 Uhr unterbrochen.

13. Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und Bronzenen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden die Stadtverordnete Dr. Bettina Speiser und Frau Anja Helmchen (Mitglied des Ortsbeirats Gießen-Kleinlinden) durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet.

**14. Haushaltssicherungskonzept 2016 STV/3010/2015
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 -**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2016 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2016 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW; Nein: FDP, LINKE, LB/BLG, Stv. Thönges; StE: CDU).

**15. Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur STV/3021/2015
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 -**

Antrag:

„1. Die sich aus dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften ergebenden Förderbedingungen werden zur Kenntnis genommen.“

2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 31.01.2016 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Zwischen- und Schlussberichte nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt, die Vorlage um eine Sitzungsrunde zurückzustellen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die für den Dammdurchstich vorgesehenen Mittel für die schnellstmögliche Umsetzung der Erschließung des Technologie- und Gewerbeparks einzusetzen.“

Die Sitzung wird für eine Ältestenratsitzung von 21:00 Uhr bis 21:19 Uhr unterbrochen, da **Stv. Janitzkis** Kritik, das Vorgehen des Magistrats erinnere an das Ermächtigungsgesetz, heftige Proteste nach sich zieht.

Im Anschluss der Ältestenratsitzung entschuldigt sich **Stv. Janitzki** bei den Anwesenden und erklärt, es sei nicht seine Absicht gewesen, einen Vergleich mit der Nazi-Zeit herzustellen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Wagener, Nübel, Beltz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, **beantragt**, die Punkte der Vorlage einzeln abzustimmen.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG; StE: LINKE, Stv. Thönges).

- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Ja: CDU; StE: LB/BLG).
- Punkt 1 des Antrags wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 2 des Antrags wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP; LINKE, Stv. Thönges; Nein: LB/BLG; StE: CDU).
- Punkt 3 des Antrags wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; StE: CDU, LINKE, LB/BLG).
- Punkt 4 des Antrags wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Nein: LB/BLG; StE: CDU, LINKE).
- Punkt 5 des Antrags wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Nein: LINKE, LB/BLG, Stv. Thönges; StE: CDU).
- Punkt 6 des Antrags wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LB/BLG, Stv. Thönges; StE: CDU, LINKE).

16. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

2. Lesung

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass jeder Fraktion eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zum Haushalt zur Verfügung stehe.

Zur 2. Lesung sprechen **Stv. Janitzki** - Fraktion LB/BLG und **Stv. Schlicksupp** - CDU-Fraktion.

16.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt - Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 -

STV/3033/2015

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 sowie der Finanzplanung bis 2019 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen bittet, die Positionen (Nr.) 88 und 101 getrennt und die restlichen Positionen der Magistratsänderungsliste en Block abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Nr. 88 der Magistratsänderungsliste wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, LB/BLG, Stv. Thönges; StE: CDU, FDP).

Nr. 101 der Magistratsänderungsliste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, LB/BLG, Stv. Thönges; Nein: FW; StE: CDU, FDP).

Die restlichen Positionen (Nummern) werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, LINKE, LB/BLG; StE: FW, FDP, Stv. Thönges)

16.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 - STV/3032/2015
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 sowie der Finanzplanung bis 2019 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Es wird um getrennte Abstimmung der einzelnen Positionen (Nummern) der Magistratsliste gebeten.

Beratungsergebnis:

- Nr. 1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, LB/BLG; Stv. Thönges, FDP; NT: LINKE).
- Nr. 2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; LB/BLG; Nein: CDU, FW, LB/BLG; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 3 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, 1 LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: FDP, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 4 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, LB/BLG, FW; StE: FDP, Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 5 und 6 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 7 und 8 werden wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 9 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 10 und 11 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LB/BLG, FDP; Nein: CDU, FW; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 12 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, 1 LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: Stv. Thönges, 1 LB/BLG; NT: LINKE).
- Nr. 13, 14 und 15 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, LB/BLG; StE: Stv. Thönges, FDP; NT: LINKE).

- Nr. 16 und 17 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP; Nein: CDU, FW, LB/BLG; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 18 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 19 bis 21 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: FDP, Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 22 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 23 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: FDP, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; NT: LINKE).
- Nr. 24 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, 1 LB/BLG; Nein: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: FDP, Stv. Thönges; NT: LINKE).

16.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Beratungsergebnis:

a) Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller		Abstimmungsergebnis
1	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06430102 Leist. gem. §§ 13, 19, 20-35a SGB VIII: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 16.268.225 € zu vermindern	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: FDP; NT: LINKE).
2	FDP-Fraktion	Grundsteuer B: Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2016 ist um 6.870.000 auf ca. 11.930.000 € (Hebesatz 380 v.H.) zu vermindern.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: 19 SPD, GR; Ja: FDP; StE: CDU, 1 SPD, FW, LB/BLG, Stv. Thönges, NT: LINKE).
3	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 08510102 Sportförderung: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 69.100 auf 476.600 € zu erhöhen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: FDP, 1 LB/BLG; NT: LINKE).
4	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06450101 Jugendbildungswerk: Die Mittel im HH-Planentwurf 2016 sind um 3.200 auf 101.400 € zu vermindern. (Die Anhebung der Gebühren Jugendbildungswerk wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: FDP; NT: LINKE).
5	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06440101 Städt. Kinderbetreuungseinr. - Kindergarten: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 522.600 auf 1.131.200 € zu vermindern. (Die Ertragssteigerung durch Veränderung der Sozialstaffel und einer höheren Kostendeckung in städt. Kinderbetreuungseinrichtungen werden gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: FDP, 1 LB/BLG; NT: LINKE).
6	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06420102 Ferienkarussell: Die Mittel im HH-Planentwurf 2016 sind um 40.000 auf 39.517 € zu vermindern. (Die Gebühren werden auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: FDP; NT: LINKE).
7	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04290102 Kulturpflege: Die Mittel im Haushaltsentwurf 2016 sind von 267.430 auf 309.504 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse für Veranstaltungen der Kulturpflege im HH-Entwurf 2016 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2011 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: FDP; StE: 1 LB/BLG; NT: LINKE).

8	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04250101 Musikschule: Die ordentlichen Erträge im Haushaltsplanentwurf 2016 sind von 575.000 auf 548.700 zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung Musikschule wird auf den HH-Ansatz 2012 zurückgeführt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: FDP; NT: LINKE).
9	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04260101 VHS – Weiterbildungsmaßn.: Die ordentliche Erträge im Haushaltsplanentwurf 2016 sind von 777.500 auf 703.675 € zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung im Bereich der VHS wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	
10	FDP-Fraktion	Teilhaushalt 04 Nr. 15 Zuschuss Meisterkonzerte u. Basilikakonzerte: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 (Seite 4.19) sind von 18.000 auf 32.000 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse Meister- und Basilikakonzerte wird gestrichen und der HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	
11	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04200101 Wissensch. u. Forschung / Liebig-Stipendien: Die Mittel im HH-Planentwurf sind von 0 auf 36.854 € zu erhöhen. (Die Liebig-Stipendien sollen unverändert zum HH-Plan 2012 auch im Jahre 2015 wieder vergeben werden.)	Mehrheitl. abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, Stv. Thönges; Ja: FDP, FW, LB/BLG; NT: LINKE).
12	OBR Rödgen	Zur Durchführung von Ausbesserungsmaßnahmen der Wege inkl. Der Randsteine auf dem Rödgener Friedhof, die stark durch Wurzeln angehoben und sich damit als Stolperfallen erweisen, sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2016 vorzumerken.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, Stv. Thönges; Ja: FW, FDP, LB/BLG; NT: LINKE).
13	OBR Rödgen	Zur Oberflächenanierung in den Bereichen Udersbergstraße, Kirchenring und Bürgerhausstraße sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen, damit diese in 2016 durchgeführt werden kann.	
14	Fraktion LB/BLG	§ 7, Absatz 1 der Haushaltssatzung erhält folgende Fassung: Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 100.000 € überschreiten bzw. deren Folgekosten einen Betrag von 40.000 € überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 300.000 € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss). Diese Regelung gilt sinngemäß für Investitionsförderungsmaßnahmen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FDP, Stv. Thönges; Ja: LB/BLG, FW; NT: LINKE).
15	Fraktion LB/BLG	§ 7, Absatz 2, Satz 1 der Haushaltssatzung erhält folg. Fassung: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen gelten ab einem Betrag von 50.000 € als erheblich.	
16	Fraktion LB/BLG	Prod. 3. Gr. 05400309 Förderung von Trägern soz. Einrichtungen: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind von 50.000 auf 70.000 € zu erhöhen. (Der Zuschuss für die Aufsuchende Straßensozialarbeit soll von 50.000 auf 70.000 € erhöht werden. Deckungsvorschlag: höhere Einnahmen bei der Spielapparatesteuer).	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Ja: LB/BLG, Stv. Thönges; NT: LINKE).
17	Fraktion LB/BLG	Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind im Teilhaushalt 06 bei den Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger der Kinder-, Jugend-, u. Familienhilfe von ca. 2.000.000 auf ca. 2.100.000 € zu erhöhen. (Höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer).	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW, Stv. Thönges; Ja: LB/BLG; NT: LINKE).
18	Fraktion LB/BLG	Prod. 3. Gr. 05400309 Förderung von Trägern soz. Einrichtungen: Die Mittel im Haushaltsplan 2016 sind von 678.609 auf 712.540 € zu erhöhen. (Deckungsvorschlag: höhere Einnahmen bei der Spielapparatesteuer)	
19	CDU-Fraktion	Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind die Mittel für die Aufsuchende Sozialarbeit (z.B. Trinkerszene Innenstadt) um 25.000 € zu erhöhen.	Zurückgezogen.

20	CDU-Fraktion	Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes 25.000 € neu festzusetzen.	Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: FDP; NT: LINKE).
21	CDU-Fraktion	Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die dringend erforderlichen Inventarisierungsarbeiten in den städtischen Museen zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 50.000 € neu festzusetzen.	Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: CDU, FW, FDP; StE: 1 LB/BLG; NT: LINKE).
22	CDU-Fraktion	Im Haushaltsplanentwurf ist für den Hospizverein die finanzielle Unterstützung von 250 auf 2.500 € zu erhöhen.	Einstimmig beschlossen.

b) Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Invest.-Nr./ Kostenträger-Code/ Sachkonto-Code	Bezeichnung	Haus-halts-jahr	Änderung (E = Einzahlungen; A = Auszahlungen)	Abstimmungsergebnis
1	Fraktion LB/BLG	652009004/ 0101100300/ 0700110	Photovoltaik-/ Solathermieanlagen	2016	A + 80.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, Stv. Thönges; Ja: LB/BLG).
2	CDU-Fraktion	662009023/ 1264010100/ 0613010	Radweg Philosophenstraße	2016	A + 20.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges; Ja: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: FDP).
3	Fraktion LB/BLG	662010004/ 1264010100/ 0619010	Bahn-Durchstich Dammstraße	2016	A - 1.200.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
4	Ortsbeirat Kleinlinden	Anschaffung zweier Radaranlagen nebst Montage in der Frankfurter Straße Investitionssumme 100.000 €				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FDP, Stv. Thönges; Ja: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG; NT: LINKE).
5	Ortsbeirat Kleinlinden	Anschaffung zweier Radaranlagen nebst Montage in der Lützellindener Straße Investitionssumme 100.000 €				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, Stv. Thönges; Ja: 1 LB/BLG; StE: CDU, FDP, 1 LB/BLG; NT: LINKE).
6	Ortsbeirat Kleinlinden	Erneuerung der Glasfenster (nebst Glastür) in der Friedhofskapelle in Kleinlinden Investitionssumme 80.000 €				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG; Stv. Thönges; NT: LINKE).
7	Ortsbeirat Lützellinden	Für den Straßenbau/Kanalisierung Bitzenstraße sind die eingestellten Haushaltsmittel für die Jahre 2017 und 2018 bereits im Haushaltsjahr 2016 einzustellen (Deckungsvorschlag: 232009010 – Erwerb von Grundstücken allgemein)				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG; StE: Stv. Thönges; NT: LINKE).
8	Ortsbeirat Lützellinden	Für die Installierung einer Fußgängerquerungshilfe im oberen Bereich der Rheinfelder Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € einzustellen.				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: 19 SPD, GR, Stv. Thönges; Ja: CDU, 1 SPD, FW, FDP, LB/BLG; NT: LINKE).
9	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HH-Stelle einzurichten: Sanierung Toilettenanlage DGH Lützellinden („Backhaus“). Neuer Ansatz 2016: 80.000 € (Deckungsvorschlag: 232009010 – Erwerb von Grundstücken allgemein)				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: Stv. Thönges).
10	Ortsbeirat Rödgen	Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Stadthallen GmbH dazu aufzufordern, Haushaltsmittel von rund 50.000 € zur Reparatur bzw. Ersatz von Küchengeräten als auch eine Umbaumaßnahme zur Vergrößerung des Küchenarbeitsplatzes im Bürgerhaus einzustellen.				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FDP, Stv. Thönges; Ja: FW, LB/BLG, LINKE).

11	Ortsbeirat Wieseck	Wir bitten dem Magistrat der Stadt Gießen, die im Haushaltsplan unter der Kostenstelle 662009023 eingestellten 20.000 auf 150.000 € für den Bau des Rad-Fußweges entlang der Philosophenstraße aufzustocken.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, 1 LB/BLG, Stv. Thönges)).
12	Ortsbeirat Wieseck	Der OBR Wieseck fordert den Magistrat auf, für das HHj. 2016 ein Budget von 40.00 € für die Planung einer „Geschwindigkeitsreduzierung Ortseingang Wieseck – Wiesecker Weg – Gießener Straße“ zur Verfügung zu stellen. Die sich aus der Planung ergebenden Kosten der Umsetzung sind in den darauf folgenden Haushalt 2017ff in Ansatz zu bringen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, Stv. Thönges; Ja: 1 CDU, LB/BLG; StE: 14 CDU, FDP, LINKE).
13	CDU-Fraktion	Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Sanierungsarbeiten der historischen Sandsteintreppe am Bahnhofsvorplatz 20.000 € als Planungskosten neu festzusetzen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG, LINKE; StE: Stv. Thönges).
14	CDU-Fraktion	Invest.-Nr.: 662014003 Radfahrstreifen und Gehweg Wiesecker Weg: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 370.000 € zu vermindern. (Ansatz 2018 alt: 370.000 €)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, LB/BLG, Stv. Thönges; Ja: CDU, FW, FDP; NT: LINKE).
15	CDU-Fraktion	Invest.-Nr.: 652015001 Erweiterung Weiße Schule Wieseck: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 1.400.000 € neu festzusetzen.	Zurückgezogen.
16	CDU-Fraktion	Invest.-Nr.: 662009056 Grundhafte Erneuerung der Konrad-Adenauer Brücke: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf sind um 1.500.000 € neu festzusetzen.	Zurückgezogen.

16.4. 3. Lesung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 - Antrag des Magistrats vom 25.08.2015 -

STV/2871/2015

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2016 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2016 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2016 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen **Stv. Dr. Preiß** - FDP-Fraktion, **Stv. Koch-Michel** - Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, **Stv. Geißler** - FW-Fraktion, **Stv. Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Stv. Möller**, CDU-Fraktion und **Stv. Merz**, SPD-Fraktion.

Die Haushaltssatzung mit den aktualisierten Zahlen liegt allen Stadtverordneten in schriftlicher Form vor.

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den unter TOP 16.1 - 16.3 beschlossenen Änderungsanträgen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: Stv. Thönges).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

17. Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED) **STV/2982/2015/1**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie viele automatische externe Defibrillatoren (AED) seit 2011 in welchen städtischen Gebäuden und Fahrzeugen z.B. der Feuerwehren und auf Initiative des Magistrates in publikumsintensiven privaten Einrichtungen wie z.B. Einkaufszentren, SWG, Deutsche Bahn, Banken und Sparkassen, Technische Hochschule Mittelhessen und Universität, Arztpraxen, Krankenhäusern und Kliniken angeschafft wurden.
2. **Dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive in allen städtischen Gebäuden und vorrangig zunächst in den Sporthallen aufgestellt werden.“**

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland und in einer Stadt mit der Einwohnerzahl Gießens muss nach zuverlässigen Hochrechnungen an fast jedem dritten Tag mit einem solchen Ereignis gerechnet werden. In den meisten Fällen liegt dem ein Kammerflimmern zugrunde, dessen einzig wirksame Behandlung die sofortige externe Defibrillation darstellt.

Moderne AED können von eingewiesenen Laienhelfern sicher bedient werden und erhöhen die Überlebenschancen der betroffenen Patienten deutlich. Diese kann dadurch noch gesteigert werden, dass bei Benutzung der AED die Rettungsleitstelle automatisch informiert wird.

Die Installation solcher Geräte an möglichst vielen und besonders prädestinierten Stellen des öffentlichen Lebens in der Universitätsstadt Gießen ist daher allein durch ihre Existenz eine unabwendbare Notwendigkeit.

Auf die Möglichkeit der Ko - Finanzierung durch Sponsoren wie z.B. verschiedene Stiftungen sei hingewiesen.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

18. Sanierung der Straße K22 **STV/3044/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten sich beim Landkreis Gießen und Hessen Mobil dafür einzusetzen, dass die Kreisstraße K22 zwischen L3126 und B49 so bald wie möglich saniert wird.“

Begründung:

Diese Straße befindet sich in einem katastrophalen Zustand, der so schlecht ist, dass viele Autofahrer nur noch von einer „Stoßdämpfer-Prüfstrecke“ sprechen. Sie stellt aber eine wichtige Verbindung in Richtung Westen insbesondere für Menschen dar, die das ehemalige US-Depot besuchen oder dort ihrem Beruf nachgehen. Gerade auch im Hinblick auf den Ausbau dieses Gebietes ist eine gute verkehrliche Erschließung, die zu einer Entlastung von Wohngebieten beiträgt, von besonderer Bedeutung.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

19. **Ausstehende Stellungnahme zum Prüfantrag ‚Besserer Schutz der Fauna‘** **STV/3050/2015**
- Antrag der LB/BLG-Fraktion vom 24.11.2015 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, seine Stellungnahme zum Prüfantrag ‚Besserer Schutz der Fauna vor Störungen in den Flutmulden entlang des Uferweges‘ (STV/2622/2015) noch in diesem Jahr vorzulegen.“

Begründung:

Obwohl der Prüfantrag (STV/2622/2015) am 19. März 2015 beschlossen wurde, hat es bis heute - acht Monate später - keine Antwort gegeben.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

20. **Berichtsanträge**

- 20.1. **Bericht zur Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)** **STV/2982/2015**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie viele automatische externe Defibrillatoren (AED) seit 2011 in welchen städtischen Gebäuden und Fahrzeugen z.B. der Feuerwehren und auf Initiative des Magistrates in publikumsintensiven privaten Einrichtungen wie z.B. Einkaufszentren, SWG, Deutsche Bahn, Banken und Sparkassen, Technische Hochschule Mittelhessen und Universität, Arztpraxen, Krankenhäusern und Kliniken angeschafft wurden.
2. Dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive in allen städtischen Gebäuden und vorrangig zunächst in den Sporthallen aufgestellt werden.“

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland und in einer Stadt mit der Einwohnerzahl Gießens muss nach zuverlässigen Hochrechnungen an fast jedem dritten Tag mit einem solchen Ereignis gerechnet werden. In den meisten Fällen liegt dem ein Kammerflimmern zugrunde, dessen einzig wirksame Behandlung die sofortige externe Defibrillation darstellt.

Moderne AED können von eingewiesenen Laienhelfern sicher bedient werden und erhöhen die Überlebenschancen der betroffenen Patienten deutlich. Diese kann dadurch noch gesteigert werden, dass bei Benutzung der AED die Rettungsleitstelle automatisch informiert wird.

Die Installation solcher Geräte an möglichst vielen und besonders prädestinierten Stellen des öffentlichen Lebens in der Universitätsstadt Gießen ist daher allein durch ihre Existenz eine unabweisbare Notwendigkeit.

Auf die Möglichkeit der Ko - Finanzierung durch Sponsoren wie z.B. verschiedene Stiftungen sei hingewiesen.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

21. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 21.1. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.10.2015 ANF/2999/2015**
- Haushaltsausgabenreste -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 11.11.2015
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird die Aussprache zurückgestellt.

- 21.2. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.11.2015 ANF/3005/2015**
- NS-Vergangenheit Gießener Mandatsträger -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 08.12.2015
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird die Aussprache zurückgestellt.

22. **Gefährdende Fahrweise einzelner Radfahrer STV/3048/2015**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Radfahrer zu kontrollieren und die, die mit ihrem verkehrswidrigen und gefährlichem Verhalten auf Gehwegen und in der Fußgängerzone Menschen gefährden, mit Bußgeldern zu ahnden.“

Begründung:

Radfahren ist im Interesse der Umwelt und der Gesundheit auch weiterhin in unserer Stadt zu fördern. Einzelne Rowdies konterkarieren diesen Anspruch, indem sie ohne Rücksicht innerstädtische Gehwege und die Fußgängerzone selbst bei hohem Fußgängeraufkommen befahren.

Auch Hinweise in der Presse, über welche der Sicherheit dienende Bestandteile ein Fahrrad verfügen muss, werden ignoriert und die vorschriftsmäßige Ausstattung wird selten überprüft.

In anderen Städten werden regelmäßig Bußgelder verhängt.

Dieser Antrag soll letztendlich gerade dem Schutz aller Radfahrer dienen, die oftmals als „die Studenten“ diskriminiert werden.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

23. **Fernwasserleitung STV/3049/2015**
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 23.11.2015 -
-

Antrag:

„Resolution für ein Moratorium beim Bau der Fernwasserleitung

Mit Sorge nimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die aktuelle Diskussion um die geplante Wasserentnahme im Wohratal und ihre Weiterleitung durch eine im Bau befindliche Fernwasserleitung in das Rhein-Main-Gebiet wahr.

Im Rahmen einer vorausschauenden Zukunftssicherung hat der schonende Umgang mit der Ressource Wasser Priorität. So ist durch trockenere Frühjahre – wie beispielsweise in diesem Jahr - mit einer geringeren Grundwasserneubildung zu rechnen. Hierfür sind insbesondere in Verbrauchsgebieten, die ihren Trinkwasserbedarf nicht vollständig aus eigenen Wasservorkommen decken können, und die auf das Zuführen von Fernwasser angewiesen sind, unter anderem die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Stärkung der Eigenversorgung und Eigenverantwortung durch Schutz, Erhalt und Verbesserung der gebietseigenen Wasservorkommen und Versorgungsanlagen. Aktivieren bzw. ggf. Reaktivieren der gebietseigenen Wasserversorgungspotentiale.
- Unterlassung aller Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Eigenversorgung dieser Verbrauchsgebiete zu schwächen. Kein Reduzieren einer möglichen Eigenversorgung durch das zusätzliche Herbeiführen von Fernwasser. Keine neuen Fernwasserleitungen.
- Sparsame Verwendung von Trinkwasser und Verlustreduzierung. Weitgehendes Ersetzen von Trinkwasser durch Nicht-Trinkwasser für dafür geeignete Anwendungsbereiche wie beispielsweise Kühlen, Waschen / Reinigen oder WC-Spülung u. a., und für in Frage kommende Objekte, vor allem im Neubaubereich. Nicht-Trinkwasser aus gebietseigenen Vorkommen, z.B. aus Nicht-Trinkwasser-Brunnen, soll umweltschonend gewonnen werden.

Neben diesen Grundsätzen, die eine zusätzlich Zuführung von Fernwasser aus dem Wohrratal ausschließen, bestehen auch wasserrechtliche Zweifel, so dass mit einer juristischen Klärung zu rechnen ist. Um Schaden von den am Zweckverband Mittelhessischer Wasserbetriebe (ZMW) beteiligten Kommunen abzuwenden, ist es notwendig, den Bau der Fernwasserleitung so lange auszusetzen, bis alle offenen Fragen auch gerichtlich geklärt sind.

Desweiteren besteht die Befürchtung, dass mit der sehr stark dimensionierten Fernwasserleitung der Einstieg in den Handel mit Wasser beabsichtigt ist, mit allen negativen Folgen für die zu versorgende Bevölkerung.

Der Magistrat der Stadt Gießen als Mitglied im ZMW wird darum aufgefordert, sich bei der ZMW für ein Moratorium hinsichtlich des Baus der Fernwasserleitung einzusetzen.

Der Magistrat der Stadt Gießen wird weiterhin gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Hessische Ministerium für Umwelt in seiner Funktion als die Oberste Wasser- und Naturschutzbehörde des Landes Hessen dafür Sorge trägt, dass Grundwasserentnahmen zur Versorgung mit Trinkwasser auf das unbedingt notwendige Maß der Versorgungssicherheit beschränkt werden.

Die Chancen, die sich hieraus für eine langfristige Vereinbarkeit von Wassernutzung und Naturschutz ergeben, sollten wahrgenommen werden.“

Begründung:

Obwohl mit dem Bau der Fernwasserleitung im Juli begonnen wurde, ist sie weiterhin umstritten und eine Reihe von Fragen blieb offen. So hat auch die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag im September eine Kleine Anfrage dazu eingereicht, die gerade beantwortet worden ist.

Da auch der wasserrechtliche Bewilligungsantrag vom RP noch nicht entschieden ist, sollte der Bau der Leitung vorerst gestoppt werden.

Der Text dieser Resolution entspricht weitgehend einem Antrag der Pohlheimer Grünen, den sie dort in der Stadtverordnetenversammlung gestellt hatten.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

24. Gedenkminuten

STV/3047/2015

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung führt für alle Opfer von Terror und Gewalt - wie zuletzt im Jemen oder in Beirut - ebenfalls eine Gedenkminute durch, wie das in vorbildlicher Art und Weise für die Opfer des Terrors in Paris geschehen ist.“

Begründung:

In vielen Ländern dieser Erde sind Opfer von Terror zu beklagen. Auch wenn nicht vor jeder Stadtverordnetensitzung eine Gedenkminute abgehalten werden kann, so könnte dies in der letzten Sitzung im Jahr stattfinden. Damit zeigen wir, dass wir nicht nur die Terroropfer in Europa beklagen, sondern alle Menschen dieser Erde.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

25. Änderung der Stellplatzsatzung

STV/3053/2015

- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2015 -

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)‘ wird beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung der Satzung öffentlich bekannt zu machen.“

Begründung:

Hinsichtlich der Ausführung von Fahrradabstellplätzen/-anlagen zeigt die Praxis der vergangenen Jahre, dass noch zu viele ungeeignete Anlagen erstellt werden. Um dem entgegenzuwirken, sollen die bislang teilweise nicht hinreichend bestimmten Anforderungen präzisiert und verdeutlicht werden.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird der Antrag zurückgestellt.

26. Verschiedenes

- **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **25.02.2016, 18:00 Uhr**, stattfindet.
- Sodann gibt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** Hinweise hinsichtlich § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (Verhinderung von Stadtverordneten).

26.1. **Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Wagener vom ANF/3082/2015** **15.12.2015 - Weitere Nutzung des Gail'schen Geländes -**

Anfrage:

In der Presse war am 15.12.2015 zu lesen, dass der geschäftsführende Gesellschafter der Gail Gruppe einen Entwurf für die weitere Nutzung des Gail'schen Geländes der Stadt im Herbst vorgestellt habe. Dieser sei im Stadtplanungsamt „sehr positiv“ aufgenommen worden. Dagegen kommentiert die Magistratssprecherin den Sachstand einen Tag zuvor mit: „Uns sind keine konkreten Pläne bekannt.“ **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** Wie ist dieser Widerspruch aufzuklären?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: Am 22.09.2015 haben Herr Papassimeon (Geschäftsführer Fa. Gail Architektur-Keramik GmbH) und Prof. Neumann (Technische Hochschule Mittelhessen, Fachbereich Architektur) im Stadtplanungsamt der Stadt Gießen ihre Vision einer Nachfolgenutzung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Gail vorgestellt. Der Entwicklungsschwerpunkt soll nach den Vorstellungen der Eigentümerin (Pireaus Bank, Griechenland) auf einer gewerblichen Nutzung liegen, die sich durch besondere Nachhaltigkeitskriterien auszeichnet. Pläne oder ein konkreter Entwurf konnten zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden, da man sich nach eigenen Angaben noch in der Analysephase befindet. Das Stadtplanungsamt hat bei dieser Gelegenheit auf die Rahmenbedingungen hingewiesen, die im Zuge der Entwicklung des Geländes zu berücksichtigen sind. Eine gewerbliche und industrielle Entwicklung ist aufgrund der angrenzenden Nachbar-

nutzungen bzw. Gebietsprägungen und damit verbundenen Restriktionen (vor allem Lärm- und Geruchsmissionen) grundsätzlich zu begrüßen. Das Stadtplanungsamt hat dem Vertreter der Eigentümerin die fachliche Unterstützung bei der weiteren Konzeptentwicklung zugesagt. Am 11.11.2015 hat auf Initiative des Stadtplanungsamtes ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Fa. Gail, den Eigentümern der benachbarten Flächen und den zuständigen Fachämtern der Stadt stattgefunden. Ziel dieses Gespräches war die Informationen zu Rahmenbedingungen sowie den ersten Austausch über die unterschiedlichen Planungsabsichten und -anforderungen sowie die damit verbundenen Abhängigkeiten der verschiedenen Eigentümer zu erreichen. Die Fa. Gail berichtete bei dieser Gelegenheit, dass die Eigentümerin einen Verkauf der ehemaligen Betriebsflächen (mit Ausnahme des Verwaltungssitzes im Erdkauter Weg 40) favorisiere. Ein konkretes Entwicklungskonzept lag zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht vor. Die Stadt Gießen hat in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass das Entwicklungsziel für das Plangebiet eine rein gewerbliche bzw. industrielle Nutzung ist.

Es ist weiterhin beabsichtigt, Anfang 2016 nach weiterer Konkretisierung weitere Gespräche zur Entwicklungsperspektive des Betriebsgeländes mit der Eigentümerin zu führen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode